

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berlinerinnen und Berliner,

als Ende vergangenen Jahres erstmals von dem neuartigen Corona-Virus gesprochen wurde, war nicht absehbar, welche Einschnitte dies für uns alle mit sich bringen würde. Kaum jemand hierzulande konnte sich vorstellen, dass das öffentliche Leben einmal derart eingeschränkt würde. Die Entwicklungen der vergangenen Wochen und Tage stellen uns alle vor besondere Herausforderungen. Und sie betreffen nahezu alle Lebensbereiche.

Ich möchte Sie auf diesem Weg über die Maßnahmen informieren, die wir als Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ergriffen haben, damit der Rechtsstaat auch in diesen schwierigen Zeiten weiter funktioniert.

#### Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz

Ich bin froh, Ihnen mitteilen zu können, dass es im Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz bis heute keinen bestätigten Corona-Fall gibt. Mit der Generalstaatsanwältin habe ich bereits folgende Maßnahmen vereinbart, um uns auf einen solchen Fall vorzubereiten und personelle und medizinische Ressourcen vorzuhalten: Bis zum 15. Juli 2020 wird daher die Vollstreckung von rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von weniger als drei Jahren aufgeschoben und die Vollstreckung sämtlicher Ersatzfreiheitsstrafen unterbrochen; auch der Vollzug des Jugendarrests wurde ausgesetzt.

Um das Aufeinandertreffen von Menschen massiv zu reduzieren, haben wir Besuche in den Justizvollzugsanstalten für die kommenden zwei Wochen auf absolute Ausnahmefälle beschränkt. Besuche von Rechtsanwält\*innen und Geistlichen sind weiterhin möglich und wir bemühen uns, zusätzliche Angebote über Videotelefonie zur Verfügung zu stellen. Die Ausgestaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Sportangeboten erfolgt so, dass Infektionsrisiken minimiert werden. Geeignete Gefangene werden soweit vertretbar in den offenen Vollzug verlegt. Aus dem geschlossenen Vollzug wird die Gewährung von Vollzugslockerungen dagegen auf unaufschiebbare Fälle beschränkt. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, die sich insbesondere um die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht kümmern, haben ihre Tätigkeit auf das zwingend Erforderliche reduziert.

#### Gerichte und Strafverfolgungsbehörden

Auch die Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben ihre Arbeit auf einen Notbetrieb heruntergefahren. Trotzdem und gerade in der Krise muss der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben.

Damit die Menschen ihre Rechte auch weiterhin wahrnehmen können, wurden in der vom Senat beschlossenen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus mit Blick auf die Justiz und die Rechtspflege wichtige Ausnahmen getroffen. So ist die Wahrnehmung dringender erforderlicher Termine beispielsweise bei Behörden, Gerichten, Rechtsantragsstellen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Notarinnen und Notaren ausdrücklich weiterhin möglich.

Ich befinde mich im engen Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Obergerichte und der Generalstaatsanwältin. Mir war und ist dabei wichtig,

auch in Krisenzeiten die richterliche Unabhängigkeit zu wahren. Gemeinsam setzen wir alles daran, dass kein Berliner Gericht geschlossen werden muss, weil alle wichtige Aufgaben haben. Dies gilt neben der Bearbeitung, beispielsweise von Haftsachen und schweren Gewaltdelikten auch für drohende Räumungen oder Stromsperrungen, die Inobhutnahme von Kindern, Fälle häuslicher Gewalt oder die Fixierung von Patientinnen und Patienten. Nicht zuletzt muss auch die richterliche Kontrolle der jetzt ergriffenen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz jederzeit möglich sein.

Ich bin dem Präsidenten des Kammergerichts dankbar, dass er auf meine Anregung hin den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern empfohlen hat, von Wohnungsräumungen bis auf weiteres abzusehen. Entsprechende Empfehlungen bzw. Anordnungen haben die Präsident\*innen der Amtsgerichte vorgegeben.

Beim BMJV habe ich mich insbesondere dafür eingesetzt, dass die Fristen für Kündigungen von Mietverhältnissen aufgrund von Zahlungsrückständen ausgeweitet werden.

In Abstimmung mit der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Senatskanzlei hat das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg zunächst die schriftlichen und dann auch die mündlichen Prüfungen des juristischen Staatsexamens auf zunächst unbestimmte Zeit verschoben.

Da wir vor allem im Bereich der Demokratieförderung und der Antidiskriminierung mit vielen Zuwendungsempfänger\*innen zusammenarbeiten, war es mir ein Anliegen, dass der Senat beschlossen hat, dass diese ihre Angebote in angepasster Form (z.B. Beratung per Telefon) durchführen können und weiterhin finanziert werden.

Zum Schluss noch eine gute Nachricht: Das Landeslabor Berlin-Brandenburg, für das wir als Verbraucherschutzverwaltung von Berliner Seite zuständig sind, wird in Zusammenarbeit mit privaten Berliner Laboren die Test-Kapazitäten für SARS-CoV-2 deutlich verstärken.

Bleiben Sie gesund und zu Hause!  
Herzliche Grüße

Ihr  
Dirk Behrendt